

13.10.2004, Espace.ch

Steuerbefreiung für neuen Treibstoff

Ab 2005 können Schweizer Fahrzeuge mit einem Gemisch aus Bioethanol und Benzin fahren. Eine Umrüstung der Motoren ist nicht nötig. Um das neue Treibstoffgemisch wettbewerbsfähig zu machen, verzichtet der Bund während der Testphase auf eine Besteuerung.

Bern – Wie alcosuisse, ein Profitcenter der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, mitteilte, ist der umweltfreundliche Treibstoff namens «bEnzin5» eine Mischung aus 5 Prozent Ethanol und 95 Prozent Benzin. Das Ethanol soll aus Agrarüberschüssen gewonnen werden.

Ab 2005 soll «bEnzin5» in kleinem Kreis vermarktet werden, wie alcosuisse-Direktor Pierre Schaller sagte. Zunächst ist eine Produktion von jährlich 68 000 Tonnen pro Jahr vorgesehen.

Ziel sei, «bEnzin5» ab etwa 2010 landesweit anzubieten, sagte Schaller weiter. Der CO₂-Ausstoss könnte unter dieser Voraussetzung um rund 600 000 Tonnen pro Jahr reduziert und damit nach heutigen Erkenntnissen etwa halbiert werden.

Die vom Eidg. Finanzdepartement bewilligte Steuerbefreiung von 73,1 Rappen pro Liter macht «bEnzin5» laut alcosuisse gegenüber Benzin konkurrenzfähig. Ein Liter des umweltfreundlicheren Treibstoffs kostet nach Angaben von Schaller 130 bis 135 Rappen.

Die Steuerbefreiung gelte für die Pilotphase, deren Dauer nicht feststehe, sagte er. Noch seien nicht alle technischen Probleme gelöst. alcosuisse hofft, dass die Steuerbefreiung für schweizerisches und importiertes Bioethanol bei der geplanten Revision des Mineralölsteuergesetzes Eingang findet.

Die Erdöl-Vereinigung setzt flüssige Alternativtreibstoffe vor Wasserstoff- oder Gasantrieben auf die Poleposition, wie ihr Geschäftsführer Rolf Hartl auf Anfrage sagte. Bioethanol könne mit vergleichsweise wenig Aufwand ins Vertriebsnetz integriert werden. Bei der Besteuerung fordert die Erdöl-Vereinigung gleich lange Spiesse für in- und ausländische Produkte.

SDA